

Der Burgfriede findet nicht statt

Als Ende November des vergangenen Jahres die Sowjetunion die Viermächte-Vereinbarungen über Berlin aufkündigte und ursprünglich eine Frist von sechs Monaten zur Neuregelung des Status von Berlin setzte, da erscholl der Ruf nach der nationalen Einigkeit, und da tauchte auch der Begriff des Burgfriedens wieder auf. Dieser Begriff hat es in sich, er ist geschichtsträchtig, und wenn er von ernstzunehmenden Männern der öffentlichen Meinung angewandt wird, dann ist es wohl angebracht, sich mit ihm erneut auseinanderzusetzen.

Man kann nicht leugnen, daß die aktuelle politische Lage Deutschlands ganz dazu angetan ist, sich auf geschichtliche Erfahrungen zu besinnen, um von dorthier Maßstäbe und Impulse für eine richtige Deutschlandpolitik zu gewinnen. Jetzt scheint es wieder einmal eine Chance — vielleicht die letzte auf friedlichem Wege — zu einem Neubeginn deutscher Geschichte zu geben. Um einen solchen Neubeginn gelingen zu lassen, gilt es aber, die Lehren der Vergangenheit zu beachten. Was sagen sie aus über den Burgfrieden?

Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Artikels auf den mittelalterlichen Ursprung dieses Begriffs näher einzugehen. Immerhin waren die Verhältnisse in einer festen Stadt oder Burg des Mittelalters viel leichter zu überschauen als etwa heute in einem modernen Staat. Der notwendige Kompromiß zwischen sich im Innern des angegriffenen Platzes befehdenden Parteien war deshalb auch leichter zu finden und zu kontrollieren als heute in dem komplizierten Gefüge einer modernen Nation. Heute jedenfalls — und das ist hier zu beweisen — bedeutet Burgfriede praktisch die Gefolgschaft der schwächeren Partei oder gesellschaftlichen Gruppe gegenüber der herrschenden, die unter dem Vorwand des nationalen Notstandes ihre Machtposition befestigen und die Opposition fesseln möchte. Nur scheinbar geschieht das zum Besten des Staates. In Wirklichkeit werden aber die Volkskräfte gelähmt oder für falsche Ziele mißbraucht. Das kann dann sogar für beide Teile, für die herrschende Schicht und für die Opposition, verderblich werden, weil jede gesunde Kritik erstickt, die Entfaltung der schöpferischen Kräfte eines Volkes unterbunden und damit der Keim zur Niederlage gelegt wird.

*

Das treffendste Beispiel für eine solche verderbliche Burgfriedenspolitik ist das von 1914, zu Beginn des ersten Weltkrieges. Damals, wenige Tage vor Kriegsausbruch, beschloß die am 1. und 2. August in Berlin tagende Vorständekonferenz der Freien Gewerkschaften, alle Streiks abubrechen und auch in Zukunft mit diesen zurückzuhalten. Die Mittel der Streikkassen sollten der Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung gestellt werden¹⁾. Dieser Beschluß war der Ausfluß jener Haltung des Großteils der deutschen Arbeiterbewegung, nach der während des Krieges die Klasseninteressen hinter die der Nation zurückzustellen seien. Die „Holzarbeiterzeitung“ schrieb am 16. Januar 1915: „Die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze, mögen sie noch so scharf sein, während des Krieges müssen sie ruhen.“²⁾ Sicher handelten die Führungskreise der Gewerkschaften, wie *Nestriepke* schreibt, mit dieser Politik in gutem Glauben, damit dem Volk und der Bewegung am besten zu dienen, so schwer uns dies auch heute eingehen mag.

Über den damaligen Weg der politischen Vertretung der deutschen Arbeiterbewegung, der Sozialdemokratie, der parallel ging mit dem der Gewerkschaften, schreibt *Friedrich Stampfer*: „Der Entschluß, die Kriegskredite zu bewilligen, war das Ergebnis nicht einer augenblicklichen Panikstimmung, sondern einer jahrelangen Entwicklung, und die sich auf dem Weg des Reformismus befanden, waren nicht nur die Führer, es waren sozialdemokratische Massen selbst.“³⁾ Stampfer meint an anderer Stelle seines Buches,

1) H. J. Varain: Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat, Droste-Verlag, Düsseldorf 1956, S. 72.

2) Siegfried Nestriepke: Die Gewerkschaftsbewegung, Verlag Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart 1923, S. 6/7.

3) Friedrich Stampfer: Die vierzehn Jahre der ersten deutschen Republik, Bund-Verlag, Köln 1953, S. 18.

daß diese Kriegspolitik der Sozialdemokratie — und man kann ergänzen, der Freien Gewerkschaften — wohl vom sozialistischen Klassenstandpunkt hätte angefochten werden können, vom nationalen her sei sie aber unanfechtbar gewesen. Aber auch darin irrt Stampfer. Die Politik der nationalen Einigkeit unter allen Umständen erwies sich schon im Laufe des ersten Weltkrieges als falsch. Ob man das hätte voraussehen können, soll hier nicht untersucht werden, jedenfalls ist es aber verhängnisvoll für unsere zukünftige Entwicklung, auch nach den Erfahrungen der Niederlage Deutschlands und dieser Politik, sie starrsinnig weiterzuverteidigen. Siegfried Nestriepke, der kurz nach Beendigung des ersten Weltkrieges darüber schrieb, und der aus eigenem Miterleben schöpfte, stellt Irrtum und (seine) Erkenntnis so klar gegenüber, daß wir sie hier anstelle einer eigenen Darstellung zitieren wollen. 1916 rechtfertigte das „Korrespondenzblatt“, das offizielle Organ der Generalkommission, also der Führung der Freien Gewerkschaften, die Burgfriedenspolitik mit folgenden Worten:

*„Die Politik des 4. August 1914 entspricht den vitalsten Gewerkschaftsinteressen. Sie sichert die Fernhaltung jeder feindlichen Invasion, sie schützt uns vor der Zerstückelung deutschen Gebietes und vor der Vernichtung blühender deutscher Wirtschaftszweige. Sie schützt uns vor dem Unglück eines unglücklichen Kriegsabschlusses, der uns auf Jahrzehnte hinaus mit Kriegschädigungen belasten würde.“*⁴⁾

Gerade das, was das „Korrespondenzblatt“ hier durch die Burgfriedenspolitik vermeiden sehen wollte, trat aber ein. Nestriepke schreibt darüber:

*„Dem deutschen Volke wäre es sicherlich besser bekommen, wenn die Führer der deutschen Arbeiterbewegung sich weniger entschieden hinter die Regierungspolitik gestellt, wenn sie ihr wenigstens jede Unterstützung verweigert hätten, als ihre mangelnde Neigung zu einem Verständigungsfrieden immer klarer zutage trat: Der Friede von Versailles wäre dann nicht das Ende gewesen. Selbst ein geschlagenes Deutschland hätte dann kaum solche Friedensbedingungen auferlegt bekommen wie jene, die man ihm im Juni 1919 aufzwang.“*⁵⁾

Ganz gewiß wäre es also nicht nur richtiger gewesen, und zwar im Interesse des deutschen Volkes (ohne hier die moralischen Verpflichtungen gegenüber der Idee der Völkerversöhnung und des Internationalismus, der man bis 1914 diene, anzusprechen), wenn die deutsche Arbeiterbewegung 1914 auch an die Interessen der französischen und der russischen wie der englischen Arbeiter gedacht hätte, denn man war ja auf ihre Hilfe angewiesen, um einen vernünftigen Frieden und erträgliche Friedensbedingungen zu erhalten. Daran dachte man zu Beginn des Krieges aber offenbar nicht.

Mit anderen Argumenten wendet sich einer der bedeutendsten Geschichtsschreiber der Weimarer Republik, *Arthur Rosenberg*, gegen die Politik des Burgfriedens. Er geht davon aus, daß es in der Krisenlage einer Nation vor allem darauf ankommt, alle Kräfte des Volkes wachzurufen. Er schreibt:

*„Wenn ein großes Volk im Kriege um seine Existenz kämpft, muß es alle Kräfte entfesseln, die in seinem Innern schlummern. Mit allen Mitteln muß der Geist und Wille gerade der ärmeren Volksmassen geweckt werden. Das ist aber nicht möglich unter der Losung ‚Ruhe ist die erste Bürgerpflicht‘, sondern nur unter höchster freier Selbsttätigkeit der Massen.“*⁶⁾

Wenn also — nach Rosenberg — auch in einem existenzgefährdenden Krieg die innenpolitische Opposition sich frei entfalten soll, wenn die innenpolitischen Meinungsverschiedenheiten auch in dieser schwierigsten Lage eines Volkes ausgetragen werden sollen, um wieviel mehr gilt das etwa für unseren jetzigen Zustand, wo es sich um den richtigen Weg zur Wiedervereinigung unter friedlichen Voraussetzungen handelt. Es gibt keinen einsehbaren Grund dafür, den Staatsbürger an die Kette zu legen. Eine solche Politik ist nicht nur im Interesse Deutschlands verwerflich, sie dient letztlich nicht einmal den herrschenden Kräften in der Bundesrepublik, weil sie diese daran hindern würde, durch eine kraftvolle Opposition zur Einsicht gebracht zu werden, bevor ihre falsche Politik zu einer neuen Katastrophe führt. Die Burgfriedenspolitik von 1914/17

4) Nestriepke a. a. O. S. 7.

5) Nestriepke a. a. O. S. 8.

6) Arthur Rosenberg: Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1955, S. 75.

DER BURGFRIEDE FINDET NICHT STATT

endete mit der Katastrophe Ende 1918, als die damals absolut herrschende Oberste Heeresleitung händeringend einen sofortigen Waffenstillstand forderte, weil sonst der militärische Zusammenbruch drohte.

*

Leider wirkte die Geisteshaltung der Burgfriedenspolitik auch nach der Novemberrevolution 1918 in der Gewerkschaftsbewegung noch nach und trug mit dazu bei, daß es zur *Arbeitsgemeinschaftspolitik* mit den Arbeitgeberverbänden kam. Nestriepke schreibt darüber:

*„Die Gewerkschaftsführer griffen den Gedanken der Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, der ja ihrem Bekenntnis zum wirtschaftlichen Burgfrieden stark entsprach, sehr rasch auf, um in eine systematische Propaganda für ihn einzutreten.“*⁷⁾

Diese Arbeitsgemeinschaften hatten sich bereits im Laufe des Krieges in einzelnen Gewerbezweigen gebildet. Es ging dabei um eine Zusammenarbeit bei der Arbeitsbeschaffung, bei tarifvertraglichen Angelegenheiten u. a. m. Weite Unternehmerkreise, besonders der Schwerindustrie, waren gegen solche Arbeitsgemeinschaften. Dieses Verhalten der Unternehmer änderte sich schlagartig mit dem Novemberumsturz 1918. Jetzt hatte sich die Macht der Arbeiterbewegung ungeheuer verstärkt, und die Unternehmer fürchteten um ihren Besitz an den Produktionsmitteln. Eine Äußerung aus dieser Zeit, die Bände spricht für die Beweggründe der Industriellen, jetzt die Arbeitsgemeinschaftspolitik mit den Gewerkschaften anzustreben, ist die des Geschäftsführers des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Dr. *Reichert*, in einer Rede am 30. Dezember 1918 in Essen. Sie lautet:

„Tatsächlich war die Lage schon in den ersten Oktobertagen klar. Es kam darauf an: Wie kann man die Industrie retten? Wie kann man auch das Unternehmertum vor der drohenden, über alle Wirtschaftszweige hinwegfegenden Sozialisierung, der Verstaatlichung und der nahenden Revolution bewahren? —

*Einen überragenden Einfluß schien nur die organisierte Arbeiterschaft zu haben. Daraus zog man den Schluß: Inmitten der allgemeinen großen Unsicherheit, angesichts der wankenden Macht des Staates und der Regierung gibt es für die Industrie nur in der Arbeiterschaft starke Bundesgenossen, das sind die Gewerkschaften.“*⁸⁾

Es kam dann am 15. November 1918 zur Gründung einer Zentralarbeitsgemeinschaft (ZAG), an der sämtliche Richtungen der Gewerkschaften und alle Arbeitgeberverbände beteiligt waren. Natürlich erzielten die Gewerkschaften dabei erhebliche Zugeständnisse der Arbeitgeber, die sie bisher vergeblich gefordert hatten. So erkannten die Arbeitgeberverbände die Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiterschaft an. Sie ließen die gelben Werkvereine fallen, sie unterwarfen sich dem System der Tarifverträge, sie akzeptierten den Achtstundentag. Aber alles das war — so muß man nachträglich schlußfolgern — auf Grund der veränderten Machtverhältnisse gar nicht mehr zu verhindern. Für die Arbeitgeber entscheidend war es jedenfalls, daß sie nun mit der von Dr. Reichert so offen bekannten Vermutung recht behielten, vor der Sozialisierung bewahrt zu bleiben. Gewiß kann man nicht mit Sicherheit sagen, ob es *ohne* ZAG zur Sozialisierung der wichtigsten Wirtschaftszweige gekommen wäre, aber Tatsache ist und bleibt, daß es *mit* ihr nicht dazu kam, und daß auch andere Ansätze zu einer Demokratisierung der Wirtschaft, wie z. B. der berühmte Artikel 165 der Weimarer Verfassung mit seinem System von Arbeiter- und Wirtschaftsräten nie ganz verwirklicht wurde. Im Gegenteil, sein wesentlicher Inhalt blieb unerfüllt, und so wurde auch das, was schließlich davon übrigblieb, die Betriebsräte und der „Vorläufige Reichswirtschaftsrat“, nur Stückwerk.

Schon bald begann mit wieder veränderten Machtverhältnissen, mit der Verschlechterung der gewerkschaftlichen Position durch die Inflation und ihre Folgen, sich das Blatt erneut zu wenden. Die Arbeitgeber bekamen wieder Oberwasser und hielten sich nicht mehr an die Verpflichtungen der ZAG. Auch in den Gewerkschaften wuchs die Opposition

7) Nestriepke a. a. O. S. 41/42.

8) Nestriepke a. a. O. S. 45.

gegen die ZAG ständig, so daß sich schon auf dem Leipziger ADGB-Kongreß 1922 die Stimmen für und gegen die ZAG fast die Waage hielten. Anfang 1924 flog dann die ZAG endgültig auf, weil, wie es in einer gewerkschaftlichen Stellungnahme dazu hieß, „weite Kreise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Stellung einnahmen, die unvereinbar war mit dem Geist und den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft“. Arbeitgeber förderten wieder die Werkvereine, sie gründeten 1925 sogar das berühmte DINTA-Institut mit seinem ganzen ausgeklügelten System der werksgemeinschaftlichen Erziehung vom Lehrling angefangen. Geburtshelfer dieses Instituts war Generaldirektor *Vögler* vom Stahlverein. Schließlich unterstützten maßgebliche Vertreter der Unternehmer wie *Kirdorf*, *Thyssen* und andere die braunen Banden der nationalsozialistischen Todfeinde einer freien Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung.

Wie sehr maßgeblich Unternehmerkreise nicht nur die Gewerkschaften zu demütigen versuchten, sondern auch rücksichtslos gegen den demokratischen Staat und seine Gesetze vorgingen, wenn es ihren Interessen entsprach, zeigte die große Aussperrung Ende 1928 durch die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. In diesem Lohnstreit war nach einem Schlichtungsverfahren ein Schiedsspruch gefällt worden, der eine sehr geringe Lohnerhöhung brachte und vom Reichsarbeitsminister *Wissell* für verbindlich erklärt wurde. Dennoch sperrten die Unternehmer aus⁹⁾. So weit war es also damals schon in der Weimarer Republik gekommen, daß die Arbeitgeber gegen Recht und Gesetz handeln konnten. Es rächte sich nun ganz entschieden, daß die Gewerkschaften sich mit Vereinbarungen begnügt hatten, als sie am längeren Hebel der Macht saßen, ohne wenigstens den Versuch zu machen, damals vollendete wirtschaftsdemokratische Tatsachen zu schaffen, die nicht so leicht hätten rückgängig gemacht werden können wie papierne Verträge gleich dem der ZAG.

*

Eine verblüffende Ähnlichkeit mit den Vorgängen um die November-Revolution zeigte das Verhalten führender Arbeitgeber nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches 1945. Erneut hatten sich die Machtverhältnisse zugunsten der Gewerkschaften verändert, wenn auch nicht in dem Maße wie 1918. Aber die „Entflechtung“ der Konzerne und die Gefahr, daß es in der Schwerindustrie zu einer Sozialisierung kommen könnte, genügte um solche hervorragenden Arbeitgebervertreter wie den Generaldirektor der Gute-Hoffnungs-Hütte, *Reusch*, und den Aufsichtsratsvorsitzenden der Klöcknerwerke A.G., *Jarres*, zu veranlassen, den Arbeitnehmern, d. h. ihren Gewerkschaften, die Mitbestimmung anzubieten. In inhaltlich weitgehend übereinstimmenden Schreiben dieser beiden Unternehmerpersönlichkeiten vom 18. Januar 1947 ist dieses Angebot niedergelegt¹⁰⁾.

Die Einheitsgewerkschaften unter *Hans Böckler* setzten diesmal alles daran, um vollendete Tatsachen in der Wirtschaft zu schaffen. Hans Böckler hatte aus den Erfahrungen mit der ZAG die Konsequenzen gezogen. Er faßte seine Erkenntnis schon auf der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 12. bis 14. März 1946 in Hannover in folgende unmißverständliche Worte: „Wir hatten uns gleich von Anbeginn des totalen Niederbruchs gesagt: Ein zweites Mal soll den deutschen Arbeitern nicht passieren, was in den Jahren 1920/21 passiert ist, daß sie trotz ihres ehrlichen Strebens letzten Endes doch wieder die Betrogenen sind.“¹¹⁾ Wenn es trotzdem nur zu Teilerfolgen in der Mitbestimmung und überhaupt nicht zur Sozialisierung kam, so lag das diesmal nicht an der mangelnden Einsicht oder Entschlossenheit der Gewerkschaften, sondern an der Vorherrschaft der Besatzungsmächte.

Die Arbeitgeber verhielten sich hingegen genauso wie nach 1918. Sie wichen zurück, solange die Machtverhältnisse das erzwangen, und sie verfielen wieder in ihre alte

9) Richard Seidel: Die deutschen Gewerkschaften. Büchergilde Gutenberg, Frankfurt 1948, S. 89.

10) Erich Potthoff: Der Kampf um die Montanmitbestimmung, Bund-Verlag, Köln 1957, S. 42/43.

11) Potthoff a. a. O. S. 29.

Macht- und Interessenpolitik, nachdem sich diese Machtverhältnisse zu ihren Gunsten gewandelt hatten. Es erübrigt sich wohl, im einzelnen den Beweis für diese Behauptung hier zu führen. Wer außer den Tatsachen der neuen wirtschaftlichen Machtkonzentration und der von den Arbeitgebern betriebenen Politik der sozialen Demontage noch schwarz auf weiß Beweise wünscht, der kann sie nachlesen im Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 1. Dezember 1957 bis 30. November 1958, vorgetragen auf der Jahresversammlung der Bundesvereinigung in Bad Godesberg Ende November 1958. Die Arbeitgeber treten darin ein für den Abbau der Krankenrechte, sie wollen das sogenannte Lohnfortzahlungsgesetz verschlechtern, sie wollen die dynamische Rente beseitigen, sie sind für die Privatisierung von Staatsbetrieben, aber gegen Eingriffe in das Vermögen der Privatbetriebe, sie bejahen das Kasseler Urteil usw. Auf der gleichen Tagung bekannten die Arbeitgeber andererseits durch ihren Geschäftsführer Dr. *Erdmann*, daß die Lösung der sozialen Frage in der gegenwärtigen weltweiten gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung eine Existenzfrage der unternehmerischen Wirtschaft sei. Und ihr Alterspräsident *Raymond* verkündete, daß kein demokratischer Staat heute eine Wirtschaftskrise überleben werde. Wenn man diese theoretischen Erkenntnisse der Arbeitgeber noch vermehrt durch den schon stereotyp wirkenden Appell ihres Präsidenten Dr. *Paulssen* zugunsten einer Sozialpartnerschaft und dem dann die praktische, oben gekennzeichnete nackte Interessenpolitik der Arbeitgeber entgegenhält, dann kann man nur schlußfolgern, daß sie durch Erfahrungen unbelehrbar und außerdem unfähig sind, aus richtigen theoretischen Erkenntnissen die praktische Nutzenanwendung zu ziehen.

Für die Arbeitgeber und ihre politischen Freunde bedeutet Sozialpartnerschaft und Burgfriede offensichtlich, daß die Gewerkschaften dem Arbeitgeberkurs und die politische Opposition der Adenauerschen Regierungspolitik Gefolgschaft leisten sollen. Eine solche Politik aber wäre die Kapitulation vor der Reaktion und würde den Niedergang der Demokratie bedeuten. Noch 1956 übrigens hatten die Arbeitgeber, offenbar unter dem Druck der Vollbeschäftigung und der noch nach oben tendierenden Konjunktur eine Vorstellung vom Gleichgewicht der Kräfte entwickelt, die aber auch damals nur Theorie blieb. Dr. *Erdmann* sagt in seinem Jahresbericht 1956 auf Seite 13:

„Eine Sozialordnung der Partnerschaft, auf der unser tarifliches Sozialrecht wie in allen Sozialordnungen der freien Welt beruht, steht und fällt mit dem Gleichgewicht der Kräfte zwischen den beiden Partnern, wenn nicht durch eine einseitige Machtverschiebung die soziale und politische Dynamik auf eine Seite übergehen und damit nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch für den Staat gefährvolle Entwicklungen zu Machtgebilden innerhalb des Staates eintreten sollen.“

Man möchte sagen, daß dies einer klugen Vorausschau auf den heute in der Bundesrepublik erreichten Zustand gleichkommt. Die einseitige Machtverschiebung ist da, und zwar zugunsten des Kapitals. Und die gefährvolle Entwicklung muß bekämpft werden, wenn sie nicht verderblich werden soll für unsere demokratische Ordnung. Ein Gleichgewicht der Kräfte hingegen wäre immerhin nicht nur ein erstrebenswerterer Zustand, sondern — so sollte man meinen — auch ein erreichbarer. Das innere soziale Gleichgewicht der Kräfte in der Bundesrepublik gewinnt noch größere Bedeutung unter dem Blickwinkel der Wiedervereinigung in einem wirklichen sozialen Rechtsstaat, in einer gesamtdeutschen sozialen Demokratie. Man muß dieses Gleichgewicht nur tatsächlich wollen und auch dafür kämpfen.